jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/2/22 91/15/0007

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1993

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §4 Abs1;

Rechtssatz

Enthalten die Versteigerungsbedingungen keine Bestimmung, wonach der Ersteher anfallende Umsatzsteuerbeträge zuzüglich zum Meistbot zu entrichten hat, dann ist im Meistbot ein festgesetztes Bruttoentgelt zu sehen, das auch eine allfällige Umsatzsteuer umfaßt (Hinweis: OGH SZ 63/163;

Chalupsky-Ennöckl-Holzapfel, Handbuch des österreichischen Insolvenzrechtes, 364).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991150007.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at